

Beschluss Nr.: 7.360/2023 öffentlich

Berichterstatter: Hr. Hotopp, Amtsleiter Bauen

Gegenstand der Vorlage

ÖBV Nr. 6 Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen der Stadt Ilsenburg (Harz) integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen

hier:

- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2023 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat beschließt die örtliche Bauvorschrift Nr. 6 zur Änderung der in Bebauungsplänen der Stadt Ilsenburg (Harz) integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfertigung und die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen in den jeweiligen Bebauungsplänen umzusetzen.

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2022 beschlossen, die ÖBV Nr. 6 – Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen der Stadt Ilsenburg (Harz) integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen aufzustellen.

Ziel der ÖBV Nr. 6 ist, alle Bebauungspläne und Gestaltungssatzungen der Stadt Ilsenburg hinsichtlich der „Anforderung an die Gestaltung der Dächer“ bezüglich der Zulässigkeit von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf 100% mögliche

Nutzbarkeit zu ändern. Hiervon ausgenommen ist das aktuelle Sanierungsgebiet der Stadt Ilsenburg (Harz).

Die Bebauungspläne mit integrierten örtlichen Bauvorschriften sowie die Gestaltungssatzungen sind mit den betreffenden Regelungen und Änderungen in der anliegenden tabellarischen Übersicht aufgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 26.10.2022 bis zum 28.11.2022 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.11.2022 informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen. Sodann ist die örtliche Bauvorschrift als Satzung zu beschließen. Die Änderungen zur Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen sind in den jeweiligen Bebauungsplänen umzusetzen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 85 Abs. 2 und 3 BauO LSA i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in den jeweils geltenden Fassungen

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 13 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Abwägungstabelle
Tabellarische Übersicht
Satzungstext